

Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für zwei aus dem Kreistag des Kreises Höxter ausgeschiedene Mitglieder

Das Kreistagsmitglied, Frau Rebekka Dierkes, Im Kreis 17, 37688 Beverungen, erklärte am 20.10.2021 den Verzicht auf das ihr bei der Kreistagswahl am 13.09.2020 als Bewerberin der SPD zugefallene Mandat im Kreistag des Kreises Höxter mit Ablauf des 31.10.2021. Nach der Reihenfolge der Reserveliste der SPD rückt der dort unter lfd. Nr. 9 bezeichnete Bewerber

Herr Sven Kröger, Brunnenstraße 18, 33014 Bad Driburg,

in den Kreistag des Kreises Höxter nach. Herr Sven Kröger erklärte die Annahme des Mandats.

Das Kreistagsmitglied, Herr Klaus Meyer, Hackelbreite 19, 37671 Höxter, der bei der Kreistagswahl am 13.09.2020 als Bewerber der AfD in den Kreistag des Kreises Höxter gewählt worden war, verstarb im Dezember 2021.

Nach der Reihenfolge der Reserveliste der AfD rückt der dort unter lfd. Nr. 3 bezeichnete Bewerber

Herr Elia Sievers, Heidestraße 26, 37671 Höxter,

in den Kreistag des Kreises Höxter nach. Herr Elia Sievers erklärte die Annahme des Mandats.

Die Ersatzbestimmungen werden hiermit gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zzt. geltenden Fassung festgelegt und öffentlich bekannt gemacht. Jeweils gegen die Gültigkeit der Ersatzbestimmung kann gem. § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a - c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Höxter, Moltkestr. 12, 37671 Höxter, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Einspruch kann gem. § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse: e.poststelle@kreis-hoexter.de eingelegt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Höxter, 17.01.2022

Kreis Höxter
gez. Kreisdirektor Klaus Schumacher
Wahlleiter